

Die Ausführungen in der Einwohneranregung: „Über die „kommunale“ Rheinenergie übt der Stromkonzern RWE den beherrschenden Einfluß auf die „kommunale“ Aggerenergie aus, die auch den RWE-Atomstrom verkauft.“ sind irreführend und falsch.

Die AggerEnergie GmbH hat folgende Gesellschafterstruktur:

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	
	In €	In %
RheinEnergie AG, Köln	21.093.160,00	65,6265
Stadt Gummersbach	5.185.710,00	16,1341
Stadt Wiehl	1.988.110,00	6,1855
Gemeindewerke Engelskirchen, AöR	1.382.960,00	4,3028
Stadt Bergneustadt	1.037.410,00	3,2277
Stadt Overath	778.360,00	2,4217
Gemeinde Marienheide	196.680,00	0,6119
Stadt Waldbröl	196.680,00	0,6119
Gemeinde Reichshof	171.000,00	0,5320
Gemeinde Morsbach	111.180,00	0,3459
SUMME	32.141.250,00	100,0000

An der RheinEnergie AG ist zu 80% die Stadt Köln (über die Stadtwerke Köln GmbH und die GEW Köln AG) und zu 20% das RWE beteiligt.

Würde man diese Beteiligungen auf die AggerEnergie GmbH herunterbrechen, ergäbe sich folgendes Bild:

Gesellschafter	%
Stadt Köln	52,5012
Stadt Gummersbach	16,1341
RWE	13,1253
Stadt Wiehl	6,1855
Gemeindewerke Engelskirchen, AöR	4,3028
Stadt Bergneustadt	3,2277
Stadt Overath	2,4217
Gemeinde Marienheide	0,6119
Stadt Waldbröl	0,6119
Gemeinde Reichshof	0,5320
Gemeinde Morsbach	0,3459

Bei einem rein rechnerischen – indirekten – Gesellschaftsanteil von 13,1253% von einem „beherrschenden Einfluss“ des RWE auf die AggerEnergie GmbH zu sprechen, ist abwegig. Auch übt das RWE in den Gremien der AggerEnergie keinerlei Einfluss aus. Die RheinEnergie AG wird hier durch ihre Vorstandsmitglieder und einen Prokuristen vertreten.

Die auf dieser fehlerhaften Grundlage aufgebaute Argumentation in der Einwohneranregung: „Weil dieser Konzern (RWE, Anm. der Stadt) seine Geldinteressen derart rücksichtslos zu Lasten der Sicherheit der Bevölkerung und der

kommenden Generationen durchsetzen will, besteht auch rechtlich eine Ausnahmesituation: Die bestehenden Verträge mit der Aggerenergie verletzen unsere Rechte auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“, die in der Forderung nach fristloser Kündigung der Stromlieferverträge mündet, ist sachlich haltlos und entbehrt rechtlich jeder Grundlage.

Zur weiteren Grundlageninformation wird auf das als Anlage beigefügte Schreiben der AggerEnergie GmbH vom 23.05.2011 verwiesen.

Die Vertreter der Stadt Bergneustadt im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der AggerEnergie GmbH unterstützen nachdrücklich die Bestrebungen der Geschäftsführung zur Eigenerzeugung regenerativer Energien und setzen sich nicht erst seit Fukushima für eine deutliche Ausweitung dieser Eigenerzeugung ein.